

Anlage 1 zur Entgeltordnung für die Nutzung von Sportstätten der Stadt Bad Lausick

Nutzergruppen, Nutzungszeiten und Nutzungsentgelte

§ 1 Nutzergruppen

Nutzergruppen sind:

- 0 Schulen in der Trägerschaft der Stadt Bad Lausick, Kindertagesstätten sowie Kinder- und Jugendeinrichtungen der Stadt Bad Lausick in freier Trägerschaft, Dienstsport der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Bad Lausick
- A ortsansässige gemeinnützige Vereine und ortsansässige Sportgruppen mit einem regelmäßigen Nutzeranteil von mindestens $\frac{3}{4}$ Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre,
- B ortsansässige gemeinnützige Vereine und ortsansässige Sportgruppen,
- C kommerzielle und andere Nutzer.

§ 2 Nutzungszeiten

- (1) Die Sportstätten der Stadt Bad Lausick stehen grundsätzlich täglich von 7:15 Uhr bis 21:30 Uhr zur Nutzung zur Verfügung. Hiervon abweichende Öffnungszeiten können in der jeweiligen Sportstättenordnung (Aushang vor Ort) geregelt sein.
- (2) Während der sächsischen Schulzeiten ist die Benutzung der Sportstätten an allen Unterrichtstagen in der Zeit von 7:15 Uhr bis 15:30 Uhr ausschließlich den Nutzern der Nutzergruppe 0 vorbehalten.
- (3) Außerhalb der gemäß vorstehendem Abs. 2 der Nutzergruppe 0 vorbehaltenen Zeiten stehen die Sportstätten der Stadt Bad Lausick allen Nutzergruppen nach Maßgabe der Sportstättenvergabeordnung (Anl. 2 zur Entgeltordnung) zur Verfügung.
- (4) Zuweisung und Abrechnung der Nutzungszeiten erfolgt grundsätzlich in Nutzungseinheiten von 1 Stunde bzw. 1 Tag. Nutzungseinheiten von 0,50 Stunden oder Vielfache hiervon können ausnahmsweise bei entsprechendem Bedarf und zur optimalen Auslastung der Halle zugewiesen und abgerechnet werden.

§ 3 Entgelte für die Nutzergruppen

- (1) Schulen in der Trägerschaft der Stadt Bad Lausick, Kindertagesstätten sowie Kinder- und Jugendeinrichtungen der Stadt Bad Lausick in freier Trägerschaft (Nutzergruppe 0), nutzen die kommunalen Sportstätten unentgeltlich.
- (2) Die Höhe des zu zahlenden Nutzungsentgeltes regelt sich entsprechend der Zuordnung der Antragsteller zu den Nutzergruppen A, B oder C und den in der Entgelttabelle unter Ziffer 4 dieser Anlage für die jeweilige Sportstätte festgelegten Nutzungsentgelten.
 - a) Die Zuordnung zu den einzelnen Nutzergruppen unterliegt der jederzeitigen Nachprüfung durch die Stadtverwaltung der Stadt Bad Lausick. Ergibt eine solche Nachprüfung, dass die Voraussetzungen für die Einordnung in die beantragte und zugewiesene Nutzergruppe nicht (mehr) vorliegen, wird der jeweilige Nutzer ab dem Zeitpunkt dieser Feststellung in die jeweils zutreffende Nutzergruppe zurückgestuft.
 - b) Ausschließlich für die Nutzer der Nutzergruppe A gilt: Wird der Nutzeranteil von mindestens $\frac{3}{4}$ Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre mehr als einmal innerhalb eines Kalenderjahres nicht erreicht, wird der Nutzer ab dem Abrechnungszeitraum, in dem der

Mindestnutzeranteil von $\frac{3}{4}$ Kinder und Jugendliche erstmals nicht erreicht wurde, in die Nutzergruppe B zurückgestuft.

- c) Nachzahlungen, die sich aus den Nachprüfungen und entsprechenden Umgruppierungen durch die Stadtverwaltung der Stadt Bad Lausick ergeben, werden dem Nutzer sofort in Rechnung gestellt und zur sofortigen Zahlung durch den Nutzer fällig. Außerdem erfolgt durch die Stadtverwaltung der Stadt Bad Lausick eine entsprechende Korrektur der Abrechnung für die zukünftigen Nutzungszeiträume.
- (3) Zur Berechnung des Entgeltes werden unter Berücksichtigung der Eingruppierung in die Nutzergruppen die Nutzungsentgelte pro Nutzungseinheit mit den entsprechend der Antragstellung zugeteilten Nutzungseinheiten multipliziert.

§ 4 Entgelttabelle

Sportanlage	Nutzergruppe A		Nutzergruppe B		Nutzergruppe C	
	Stunden-satz	Tagessatz*	Stunden-satz	Tagessatz*	Stunden-satz	Tagessatz*
große Sporthalle der Oberschule in der Turnerstraße (Zweifelder Sporthalle) **						
- ganze Halle	12,50 €	125,00 €	25,00 €	250,00 €	45,00 €	450,00 €
- 2/3 Halle	11,25 €	112,50 €	22,50 €	225,00 €	40,50 €	405,00 €
- 1/3 Halle	10,00 €	100,00 €	20,00 €	200,00 €	36,00 €	360,00 €
- Schulungsraum	5,00 €	50,00 €	10,00 €	100,00 €	20,00 €	200,00 €
kleine Sporthalle der Oberschule in der Frohburger Straße						
- ganze Halle	3,75 €	37,50 €	7,50 €	75,00 €	8,50 €	85,00 €
Sporthalle der Grundschule in der Friedrich-von-Schiller-Straße						
- ganze Halle	6,25 €	62,50 €	12,50 €	125,00 €	15,00 €	150,00 €

* Nutzungsdauer über 10 Stunden

** ohne Entgelte für die Benutzung der Duschen

Für die Nutzung an Sonn- und Feiertagen wird ein Zuschlag in Höhe von 20 % auf alle Nutzungsentgelte erhoben.

Für die Nutzung im Punktspielbetrieb wird ein Abschlag in Höhe von 20 % auf die in der Entgelttabelle festgelegten Tagessätze gewährt.